



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 14.06.2020

Rhein-Sieg-Kreis

Amt für Umwelt- und Naturschutz
- Gewässerschutz -
Frau Petra Eibelshäuser

Postfach 15 51
53705 Siegburg

Weitere Informationen zu unseren
Aktivitäten finden Sie unter
www.lsv-vorgebirge.de

Renaturierung des Mühlenbachs im Bereich des Bebauungsplans Me 16 in Bornheim-Merten (Ihr Zeichen: 66.21-301.1.03/2020-0396Ei)

Ihr Schreiben vom 18.05.2020: Beteiligung

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: Az.: RSK 56-05.20.WA

Sehr geehrte Frau Eibelshäuser,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zur Renaturierung des Mühlenbachs im Bereich des Bebauungsplans Me 16 in Bornheim-Merten. Wir bitten um eine kurze Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Pacyna

Stellungnahme des LSV:

Betroffen ist die **Biotopverbundfläche** VB-K-5207-013 (Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Gewässerplanung am Mühlenbach, April 2020, S. 7 f.). Einerseits wird deren Funktion aufgrund der im Bebauungsplan Me 16 vorgesehenen Renaturierung des

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997), Heimat-Preis Bornheim 2019
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Köln Bonn eG, BIC: GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Michael Breuer (Kasse) ☎ 02227 - 76 07

Mühlenbaches auf längere Sicht gesehen gestärkt. Andererseits wird der Querschnitt des bisherigen Biotopverbundraums bei Realisation des Bebauungsplans Me 16 reduziert, u.a. wenn man den vorgesehenen neuen Fuß- und Gewässerunterhaltungsweg (Wasserverband Dickkopfsbach, Gewässerplanung am Mühlenbach, Februar 2020, S. 34 f.) mit seiner Störwirkung auf den Uferstreifen entlang des neuen Bachverlaufs in die Betrachtung mit einbezieht. Der Biotopverbund-Korridor wird zudem künftig durch die neue Bebauung mit ihren negativen Auswirkungen z.B. durch Beleuchtung (nachtaktive Insekten) oder herumstreunende Katzen und freilaufende Hunde beeinträchtigt.

Anregung des LSV:

Auf den geplanten **Fußweg** wird wegen der Störwirkung von Fußgängern u.a. mit Hund, Radfahrern usw. auf den Biotopverbund-Korridor verzichtet. Der Weg sollte auf seine Funktion zur Gewässerunterhaltung beschränkt und ansonsten gesperrt werden.

Der im Süden des Plangebietes Me 16 verlaufende Mühlenbach wurde in der Vergangenheit in einen ein Meter breiten Graben gezwängt und ist mit Ausnahme der Fläche FM, wf3 naturfern (Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Gewässerplanung am Mühlenbach, April 2020, S. 24). Die im Bebauungsplan Me 16 vorgesehenen **Renaturierungsmaßnahmen** mit einem mäandrierenden Gewässerverlauf, einer Gewässer- aufweitung und einer naturnahen, nicht befestigten Ufergestaltung werden nach einer Entwicklungszeit zu einer deutlichen ökologischen Aufwertung des Fließgewässers führen, welche der LSV auch deshalb begrüßt, weil so eine eigendynamische Gewässerentwicklung mit Bildung einer Sekundäraue möglich wird. Bedauerlicherweise fällt der einzige naturnähere Bereich der Primäraue des bisherigen Bachverlaufs der Gewässerplanung zum Opfer, da das neue Gewässer parallel verlaufen soll.

Anregung des LSV:

Da der renaturierte Mühlenbachbereich außerhalb des Plangebiets Me 16 oberhalb und unterhalb verrohrt und damit nicht durchwanderbar bleiben wird, können bachtypische Arten nur sehr begrenzt von außerhalb dieses Bereiches in den neuen Bachverlauf einwandern. Wir regen deshalb an, **Arten** aus dem Uferbereich des kleinen, naturnäheren vorhandenen Bachabschnitts in den neuen Bachverlauf **umzusiedeln**.

Die Bachrenaturierung greift u.a. in das **Schutzgut Boden** ein; betroffen sind 2.151 m³ (Wasserverband Dickkopfsbach, Gewässerplanung am Mühlenbach, Februar 2020, S. 44). Die Böden in diesem Bereich sind wegen ihrer Fruchtbarkeit „*besonders schutzwürdig*“. Durch die Einschränkung der Biotopverbundkorridor-Breite kommt es zu Flächenverlusten, die u.a. mit wertvollen **Gehölzen** (BE70, tat1-2) und einer artenreichen **Mähwiese** (EA, xd1) bestanden sind (Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Gewässerplanung am Mühlenbach, April 2020, S. 14), und zu unerwünschten Auswirkungen auf die Fauna.

Die Prüfung der Alternative, ob eine **Planung entlang der Primäraue** zu einer Eingriffsreduzierung führt, bestätigt eine günstigere ökologische Bilanz (Wasserverband Dickkopfsbach, Gewässerplanung am Mühlenbach, Ergänzung vom Mai 2020, S. 5 f.). Bei dieser sog. *Variante 1* wären die Eingriffe in das Schutzgut Boden geringer, der neue Bach könnte von der Biozönose des vorhandenen Baches profitiert und es könnten mehr Bestandbäume gerettet werden.

Anregung des LSV:

Der LSV präferiert aus Sicht der ökologischen Planungsbelange eine Planung im Bereich der Primäraue unter Erhalt der artenreichen Grünlandfläche nach **Variante 1**.

Die **Bewertungsberechnung** (Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Gewässerplanung am Mühlenbach, April 2020, S. 24 f.) hat aus Sicht des LSV gravierende Schwächen:

- a) Im *Flächenanteil Bestand* wird die Bachfläche insgesamt mit 765 m² angegeben (S. 24). Im *Flächenanteil Planung* dagegen nur noch mit 528 m² (S. 25). Diese Angaben sind offensichtlich fehlerhaft, da der Bachlauf bei Umsetzung der Renaturierungspläne mit einem stark mäandrierenden Gewässer länger wird und damit der Flächenanteil steigt.
- b) Im *Flächenanteil Bestand* und im *Flächenanteil Planung* wird der Ist-Zustand nur unvollständig erfasst. Es fehlt z.B. die artenreiche Mähwiese. Der Aussage „*Grundlage der Eingriffsbewertung ist der Zustand von Natur und Landschaft zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme*“ (Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Gewässerplanung am Mühlenbach, April 2020, S. 22) wird somit nicht im vollen Umfang entsprochen.
- c) In der Bilanzierung fehlen die Beeinträchtigungen des Biotopverbundkorridors und des Gewässers mit seiner Aue durch die vorgesehene Wegenutzung von Personen außerhalb der Notwendigkeiten einer Gewässerunterhaltung.
- d) In der Bilanzierung fehlt die Bewertung der wertgebenden Einzelbäume. 10 dieser 26 Bäume sollen gefällt werden.
- e) Ebenso wenig wird der Eingriff in schutzwürdige Böden bilanziert.

Anregung des LSV:

Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird hinsichtlich der aufgelisteten Punkte überarbeitet.

Im Untersuchungsgebiet Bebauungsplan Me 16 wurde u.a. die sehr seltene, streng geschützte Schmetterlingsart **Nachtkerzenschwärmer** nachgewiesen (Wasserverband Dickkopfsbach, Gewässerplanung am Mühlenbach, Februar 2020, S. 19 f. u. Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Gewässerplanung am Mühlenbach, April 2020, S. 16 u. S. 20 f.). Die Planung sieht zum Schutz dieser Art die „*CEF-Maßnahme M 2: An-*

lage von (feuchten) Hochstaudenfluren“ vor: „Diese Flächen sollten sich, wenn möglich, auf der dem Baugebiet abgewandten Seite des neu renaturierten Baches befinden. Auf diese Weise kann ein Eindringen der mobilen Raupen in den Bereich des zukünftigen Baufeldes verhindert werden. Für diese Flächen sollte ein Mahdkonzept erarbeitet werden, das die Struktur des Bestandes sicherstellt und die Funktion des Habitats gewährleistet. Es sollte eine regelmäßige Verjüngung der Staudenfluren durch Pflegeeingriffe im mehrjährigen Abstand sichergestellt werden“ (Stadt Bornheim: Begründung zur Offenlage, Stand 13.02.2020, S. 55).

Anregung des LSV:

Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahme M 2 ist mittels Monitoring zu überprüfen. Das Büro für Faunistik & Freilandforschung, Königswinter schlug dies bereits 2014 vor: „Aufgrund der Seltenheit des Nachtkerzenschwärmers wird ein Monitoring zur Erfolgskontrolle auf den neu angelegten Flächen empfohlen“ (Endbericht zur artenschutzrechtlichen Untersuchung im Untersuchungsgebiet Bornheim Merten, S. 26). Diese Forderung stellte auch der Rhein-Sieg-Kreis auf (Stellungnahme vom 30.11.2018, S. 9). Leider wird diese notwendige Überprüfung im Landschaftspflegerischen Begleitplan zur Gewässerplanung am Mühlenbach vom April 2020 nicht unterstützt (S. 20 f.).

Insgesamt bezweifelt der LSV, dass die negativen Auswirkungen des Bebauungsplans Me 16 auf den Verbundkorridor durch die vorliegende Gewässerplanung **vollständig ausgeglichen** und sogar überkompensiert werden können. Die Gewässerrenaturierung kann unseres Erachtens nicht als Teilausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Baugebietes Me 16 herangezogen werden.

Das geplante **Retentionsbecken** zur Sammlung von Niederschlagswasser im Südosten des Plangebietes (Wasserverband Dickkopfsbach, Gewässerplanung am Mühlenbach, Februar 2020, S. 17 f.) soll dieses „gedrosselt in den Mühlenbach abgeben“, um die Leistungsfähigkeit des Mühlenbaches nicht zu überfordern (Stadt Bornheim 2018: Begründung zur Offenlage, S. 10 f.). Bereiche des Plangebietes sind Hochwasser gefährdet. Das geplante Regenrückhaltebecken reicht mit seiner Aufnahmekapazität nur bei einem 20-jährigen, nicht aber bei einem 100-jährigen Starkregenereignis zur Verhinderung von Überflutungen aus (S. 12).

Anregung des LSV:

Die **Kapazität** des Regenrückhaltebeckens wird im Sinne eines verbesserten Überflutungsschutzes deutlich vergrößert. Außerdem empfehlen wir, bei einer Zaunanlage die unteren 15 cm freizuhalten, um Tieren den Durchschlupf zu ermöglichen.